

# KV-Datenblatt!

Stickerewirtschaft Vorarlberg					
Wirtschaftsbereich:	10	Stand:	01.01.2010	Erstellt am:	01.01.2010
Gültigkeit für PflichtpraktikantInnen/VolontärInnen:			Nein (§2)		
Gültigkeit für Ferialaushilfen/FerialarbeitnehmerInnen:			Ja		
Probezeit:			3 Monate (lt. BAG)		
Behaltfrist:			3 Monate (lt. BAG)		
Internatskosten:			Sind vom Lehrling selbst zu bezahlen.		
Lehrlingsentschädigung			1. Lehrjahr	497,00	
			2. Lehrjahr	652,00	
			3. Lehrjahr	872,00	
			4. Lehrjahr	1.164,00	
Entlohnung FerialpraktikantInnen: Studierende, die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung aufgrund schulrechtlicher Vorschriften vorübergehend beschäftigt werden.			Keine Regelung		
Entlohnung VolontärInnen Personen, die zum die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung beschäftigt werden, sofern dieser Umstand bei der Einstellung ausdrücklich festgelegt worden ist und sie nicht länger als ein halbes Jahr in einer Firma beschäftigt werden.			Keine Regelung		